BEBAUUNGSPLAN Nr. 13 "SÜDLICH WESTERFELD" - 1. Änderung gem. § 13a BauGB

Planung

Büro für Bauleitplanung, Standortentwicklung und Umweltfragen
BfB

Derschlager Straße 3
58540 Meinerzhagen

Meinerzhagen, den.....

.....
Dipl. Ing. R. Schürmann

Offenlegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 "Südlich Westerfeld" 1. Änderung der Stadt Breckerfeld hat mit Begründung und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der Offenlegung sowie Angaben dazu, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sind am ..... öffentlich bekanntgemacht worden.

Breckerfeld, den.....

.....
Bürgermeister

Inkrafttreten

Dieser Bebauungsplan ist mit der ortsüblichen, öffentlichen Bekanntmachung vom ..... in Kraft getreten.

Breckerfeld, den.....

.....
Bürgermeister

Aufstellung

Dieser Bebauungsplan ist gemäß §2(1) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Breckerfeld vom ..... aufgestellt worden.

Breckerfeld, den.....

.....
Bürgermeister

Beglaubigung

Die Übereinstimmung dieser Plankopie mit dem in Kraft getretenen Bebauungsplan Nr. 13 "Südlich Westerfeld" 1. Änderung der Stadt Breckerfeld vom ..... wird hiermit beglaubigt.

Breckerfeld, den.....

.....
Bürgermeister

Übersichtskarte M. 1: 5000

Systemskizze - unmaßstäblich

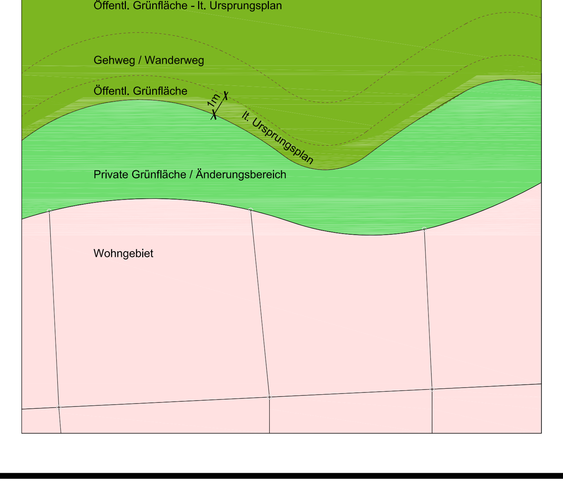

PRÄAMBEL

Aufgrund § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666/SGV. NRW 2023), in der derzeit gültigen Fassung, der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. September 2004 zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl.I S.3316) in Verbindung mit der Verordnung über die baulliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung -BauNVO-● vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), in der derzeit gültigen Fassung, § 86 Abs. 1 und Abs. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Neufassung vom 01.03.2000 (GV. NRW S.256), der Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18. December 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), hat der Rat der Stadt Meinerzhagen in einer Sitzung am ..... diesen Bebauungsplan gemäß § 10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.

A. Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1, 1a, 3 und 7 BauGB:

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 13 "Südlich Westerfeld"

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanänderung in Teilbereichen mit Nummer der Teilflächen, z.B.

1. Art und Maß der baulichen Nutzung, Höhenlage der Gebäude, Zahl der Wohnungen

Höhe der baulichen Anlagen

1.1 Die Höhe der Gebäude wird durch die Traufhöhe als Planzeichen im Verlauf der bergseitigen und talseitigen Baugrenze in 0,50m - Sprüngen festgesetzt. Unter Traufhöhe ist die Schnittkante zwischen der Außenfläche des aufgehenden Mauerwerks und der Außenfläche der Dachhaut zu verstehen, unabhängig davon, in welcher Höhe sich die eigentliche Traufe (unterster Punkt der gültigen Dachhaut) und/oder die Traufhöhe befinden.

1.2 Die Traufhöhe wird am höchsten Geländepunkt auf der äußeren Begrenzungslinie des Gebäudes als Höhe über NN festgesetzt.

Die für das jeweilige geplante Gebäude geltende Traufhöhe über NN wird durch Interpolation ermittelt.

Beispiele zu Ziffer 1.1 und 1.2

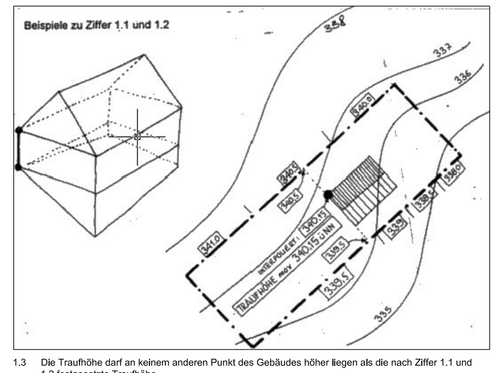
Beispiele zu Ziffer 1.1 und 1.2
0,50
0,50
0,50